SSED 17.24

**ANHANG 4**

**betreffend das Zusammenspiel Freikonto/Zweckkonto und freie Quote/SIL/medizinsiche Grundversorgung[[1]](#footnote-1)**

vom 26. März 2021

zu den Erläuterungen betreffend das Arbeitsentgelt (SSED 17.0) und betreffend die Kostentragung nichtvollzugsbedingter Nebenkosten (persönliche Auslagen; SSED 17.1) (SSED 17.2)

# Grundsätze

Freikonto ≠ freie Quote

Zweckkonto ≠ SIL oder medizinische Grundversorgung

# Sicht Justizvollzug

#### Freikonto

* Mit dem Freikonto werden primär Ausgaben der freien Quote (Grundbedarf) gedeckt. Dazu gehören z.B. Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren, nicht KVG-pflichtige Medikamente und Heilmittel, Telefon und Post, Körperpflege, Bekleidung und Schuhe, Miete für Radio- und Fernsehgeräte, Zeitungen, Zeitschriften und Bücher, Wiedergutmachung, Gerichtskosten und Bussen.
* Wenn das Guthaben auf dem Freikonto höher als die Pauschale für die freie Quote ist, können damit ausnahmsweise situationsbedingte Leistung (SIL) und Ausgaben für die medizinische Grundversorgung gedeckt werden.
* Verwaltung durch eingewiesene Person.

#### Zweckkonto

* Mit dem Zweckkonto werden primär situationsbedingte Leistung (SIL) und Ausgaben für die medizinische Grundversorgung gedeckt. Dazu gehören z.B. verschriebene nicht KVG-pflichtige Medikamenten, medizinische Hilfsmittel, Prämie und Selbstbehalt der Zusatzversicherung nach VVG, jährliche Zahnkontrolle und Dentalhygiene, Physio- und Ergotherapie sowie Prämie, Franchise und Selbstbehalt der Grundversicherung nach KVG sowie AHV-/IV-/EO-Mindestbeiträge.
* Wenn das Guthaben auf dem Freikonto tiefer als die Pauschale für die freie Quote ist, können damit auch Ausgaben der freien Quote (Grundbedarf) gedeckt werden.
* Verwaltung durch Vollzugseinrichtung.

# Sicht Sozialhilfe

#### Freie Quote

* Ausgaben der freien Quote (Grundbedarf) werden primär mit dem Guthaben auf dem Freikonto gedeckt. Dazu gehören z.B. Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren, nicht KVG-pflichtige Medikamente und Heilmittel, Telefon und Post, Körperpflege, Bekleidung und Schuhe, Miete für Radio- und Fernsehgeräte, Zeitungen, Zeitschriften und Bücher, Wiedergutmachung, Gerichtskosten und Bussen.
* Wenn das Guthaben auf dem Freikonto tiefer als die Pauschale für die freie Quote ist, können die Ausgaben der freien Quote (Grundbedarf) auch mit dem Zweckkonto gedeckt werden.
* Die Vollzugseinrichtung kann im Rahmen der freien Quote für die eingewiesene Person Ausgaben vornehmen.

#### Situationsbedingte Leistungen (SIL)

* Situationsbedingte Leistung (SIL) werden primär mit dem Guthaben auf dem Zweckkonto gedeckt. Dazu gehören z.B. verschriebene nicht KVG-pflichtige Medikamenten, medizinische Hilfsmittel, Prämie und Selbstbehalt der Zusatzversicherung nach VVG, jährliche Zahnkontrolle und Dentalhygiene, Physio- und Ergotherapie sowie AHV-/IV-/EO-Mindestbeiträge.
* Wenn das Guthaben auf dem Freikonto höher als die Pauschale für die freie Quote ist, können SIL ausnahmsweise mit dem Guthaben auf dem Freikonto gedeckt werden.
* In der Regel ist für SIL eine Kostengutsprache beim zuständigen Sozialdienst einzuholen.

#### Medizinische Grundversorgung

* Ausgaben für die medizinische Grundversorgung werden primär mit dem Guthaben auf dem Zweckkonto gedeckt. Dazu gehören Prämie, Franchise und Selbstbehalt der Grundversicherung nach KVG.
* Wenn das Guthaben auf dem Freikonto höher als die Pauschale für die freie Quote ist, können Ausgaben für die medizinische Grundversorgung ausnahmsweise mit dem Guthaben auf dem Freikonto gedeckt werden.
* Der zuständige Sozialdienst finanziert unter dem Jahr die Ausgaben für die medizinische Grundversorgung.
1. Die Übersicht ist Bestandteil des Handbuchs «Kosten» des Amts für Justizvollzug des Kantons Bern und wurde von diesem verdankenswerterweise zur Verfügung gestellt. [↑](#footnote-ref-1)